## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0932 öffentlich

Beschlussvorlage

19.05.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) i.V. m § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/5633 vom 02.07.2014

## Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH 6 % der Geschäftsanteile direkt und 94 % der Geschäftsanteile über die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.

Der § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH vom 11.01.2002 regelt im Folgenden:

"Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. 4 Mitglieder werden von den Gesellschaftern benannt und entsandt."

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 02.07.2014 mit Beschluss Nr. 2014/BV/5633 Herrn Ralf Malachowski für die Fraktion DIE LINKE. in den Aufsichtsrat der RFH GmbH gewählt.

Herr Ralf Malachowski hat mit Schreiben vom 12.05.2015 gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RFH GmbH erklärt, dass er auf sein Mandat im Aufsichtsrat verzichtet.

Dieser Sitz des Aufsichtsrates ist neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug Roland Methling

Ausdruck vom: 18.06.2015 Seite: 2/2